Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg

Handlungsfeld 1 – Infrastruktur

Maßnahme 1

- Erhalt der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Fortsetzung der finanziellen Unterstützung
  - der Frauenberatungsstelle,
  - des Frauenhauses,
  - der Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt
  zum Erhalt dieser Einrichtungen

Die Interventionsstelle, das Frauenhaus und die Frauenberatungsstelle konnten 2013/2014 ihre Arbeit fortsetzen und wurden durch das Sozial- und Wohnungsamt finanziell unterstützt. Der Erhalt der Interventionsstelle ist auch für 2015 vorgesehen, Haushaltsmittel wurden eingestellt und beim Landesverwaltungsamt wurde ein Antrag auf Projektförderung eingereicht.
Die Finanzierung des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle des Trägers Rückenwind e.V. Bernburg erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 1465-53(V)12. Mit dem Beschluss ist zusätzlich seit 2013 die Förderung einer Personalstelle zur Deckung des psychologischen und pädagogischen Aufwandes für Kinder verbunden.

Die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt des Vereis Wildwasser Magdeburg e. V. wird durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg gefördert.

Handlungsfeld 2 – Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme 2

- Erarbeiten eines Ratgebers für Frauen bei häuslicher Gewalt

Für Frauen wurde ein Informationsblatt zur Thematik erarbeitet und Mitte 2014 veröffentlicht. Als Form der Veröffentlichung und zur Verbreitung durch Multiplikatorinnen wurde ein Informationsblatt als bedarfsgerechter erachtet als der ursprünglich geplante Ratgeber.

Maßnahme 3

- Mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten der Landeshauptstadt Magdeburg

Das unter Maßnahme 2 erwähnte Informationsblatt wurde in 7 Sprachen übersetzt und verbreitet.

Maßnahme 4

- Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über Formen und Folgen häuslicher Gewalt

Eine Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die Formen und Folgen häuslicher Gewalt im Rahmen klassischer Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Broschüren etc.) ist nicht angebracht. In den Kinder- und Jugendhäusern (KJH`s) sollte den Kindern und Jugendlichen das Thema „Gewalt“ über spezielle Angebote und Projekte präventiv näher gebracht werden. In diesem Kontext kann häusliche Gewalt diskutiert werden. Wie das konkret umgesetzt werden kann und welche Methoden dafür geeignet sind, soll mit den MitarbeiterInnen der KJH`s gemeinsam erörtert werden. Dazu wird am 26. Januar 2015 ein Inhouse - Seminar stattfinden.
Die in diesem Seminar erarbeitete Herangehensweise sollte dann in die Konzepte der Einrichtungen der Jugendarbeit einfließen.
Die MitarbeiterInnen werden über Fortbildungsangebote zum Thema für diese Aufgabe geschult. Weiterhin werden ihnen zum Thema vorliegende Präventionsmaterialien beim Inhouse-Seminar übergeben.

Maßnahme 5

- Organisation eines Fachtages zur Thematik „Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Jungen“

Der Fachtag wurde Ende 2012 durchgeführt.

Handlungsfeld 3 – Kooperation und Vernetzung

Maßnahme 6

- Gewinnung der Träger von Kitas, Schulen und Schulsozialarbeit für
  - die Einbindung der Thematik „Häusliche Gewalt“ in bestehende gewaltpräventive Konzepte
  - eine kontinuierliche geschlechtsspezifische Arbeit in den Settings Kita und Schule
  - für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt

Zur Sensibilisierung von Trägern für die Thematik fanden mehrere Diskussionen und Gespräche u. a. im Mädchenarbeitskreis, in der AG der Schulsozialarbeiter/innen (SSA), in der UAG „Prävention an Schulen“ und mit dem Jugendamt statt. Daraus ergaben sich verschiedene Aktivitäten zur Einbindung der Thematik in unterschiedliche Bereiche, z. B. Einbindung in Konzepte der SSA, thematische Einbindung in Fachveranstaltungen, Verankerung der Thematik in der Jugendhilfeplanung.
Im September 2014 fand ein Fachtag zur geschlechtsspezifischen Arbeit in Magdeburg statt.

Maßnahme 7

- Fortbildung von PolizeibeamtInnen zum Vorgehen bei häuslicher Gewalt

Die Fortbildung von PolizeibeamtInnen zum Thema Vorgehen bei häuslicher Gewalt ist fester Bestandteil der Tätigkeit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (IST) .Die Fortbildungsangebote der IST liegen der Polizei vor und wurden im Jahr 2013 dreimal abgerufen. 2014 gab es seitens der Polizei keine konkrete Anfrage für dezentrale Schulungen. 2015 soll erneut für eine Bereitschaft zur Schulung der Einsatzkräfte und der Leitungsebene geworben werden.

Es erfolgten mehrfach konkrete Absprachen zwischen der Polizei und der IST zum Vorgehen bei häuslicher Gewalt und/oder Stalking mit den zuständigen Leitern Einsatz in den Dienststellen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zur Koordinierung der Hilfen für Betroffene ist eine intensive Zusammenarbeit mit der Opferschutzbeauftragten der Magdeburger Polizei etabliert worden.

Maßnahme 8

- Schulungen und Veranstaltungen für MitarbeiterInnen in Einrichtungen der sozialen Arbeit, in Heimbeiräten und Behindertenwerkstätten zur Thematik häusliche Gewalt bei behinderten Frauen

Mitarbeiterinnen des Amtes 16 haben in den Jahren 2013 und 2014 an Beratungen der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege teilgenommen, um für die Thematik zu sensibilisieren, aktuelle Maßnahmen, wie beispielsweise das Hilfetelefon, vorzustellen und zu diskutieren.
Eine enge Kooperation ist entstanden mit dem Verein Wildwasser Magdeburg e.V., insbesondere zur Unterstützung der in 2014 durchgeführten Selbststärkungs-Projekte, die auch im kommenden Jahr fortgeführt werden sollen.
Zum Internationalen Tag gegen Gewalt wird am 25.11.2014 im Familienhaus ein Fachtag stattfinden, der sich u.a. der Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen widmet, insbesondere den speziellen Angeboten für diese Zielgruppe in den Einrichtungen der Behindertenhilfe, in Sportvereinen und Jugendtreffs.

Handlungsfeld 4 – Beratung, Unterstützung, Schutz

Maßnahme 9

- Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung im Rahmen von Prostitution

Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung im Rahmen von Prostitution erfolgen kontinuierlich in verschiedene Richtungen mit unterschiedlichen Gruppen:
- im Rahmen von Berufsfindungsseminaren
- Präventionsveranstaltungen für Jugendgruppen
- Veranstaltungen für Fachpersonal
- Gesprächsangebote für Prostituierte und Freier.
  Themen können sein:
- Aufklärung in Bezug auf sexuell übertragbare Erkrankungen und deren Therapiemöglichkeiten sowie Risiken von ungeschütztem Geschlechtsverkehr
- Aufklärung über den Zusammenhang von Prostitution, Ausbeutung und Menschenhandel
- Entgegensteuern von Verharmlosung und Propagierung von Prostitution
- Aufklärung über die Folgen von Frauenkauf bzw. Aufklärung zum frühzeitigen Erkennen von Zwangssituationen bzw. Abhängigkeitsverhältnissen.

Maßnahme 10

- Initiierung eines Aussteigerprojektes aus Prostitution für Frauen und Männer unter Einbindung von Arbeitsmarktintegration

Hilfen zum Ausstieg aus der Prostitution werden über verschiedene Ebenen durch das Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg angeboten:

- Individuelle Begleitung und Betreuung bei der Suche nach beruflicher Veränderung je nach Lebens- und Arbeitssituation
- Kontinuierliche psychosoziale Begleitung der Frauen sowie regelmäßige Evaluation der aktuellen Lebenssituation und des Unterstützungsbedarfes
- aufsuchende Arbeit/Information vor Ort zum Abbau von Schwellenängsten
- Vermittlung in vorhandene Bundesmodellprojekte zum Um-bzw. Ausstieg aus der Prostitution sowie Weiterleitung an die Online-Beratung.
  Aufgrund der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit verschiedener Bundesmodellprojekte zum Ausstieg aus der Prostitution wurde auf die Etablierung eines Magdeburger Projektes verzichtet.

Handlungsfeld 5 – Setting orientierte Ansätze

Maßnahme 11

- Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes zur Ergänzung bzw. Darstellung der weiteren Netzwerkarbeit innerhalb des Gesamtkonzeptes unter Einbindung der Arbeitsschwerpunkte in KJH (§11 SGB VIII)

Das Konzept liegt im Jugendamt vor. Im Rahmen von Absprachen mit beteiligten Fachkräften sind zur Umsetzung eines niedrigschwelligen Unterstützungsangebotes (Maßnahme 12) Veränderungen besprochen worden, die noch bis Ende 2014 konzeptionell aufgenommen werden sollen.

Maßnahme 12

- Initiierung eines niedrigschwelligen und sozialraumbezogenen Unterstützungsangebotes im Rahmen § 11 SGB VIII für betroffene Mädchen und Jungen (ausschließlich Angebote im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit)

Die Initiierung eines niedrigschwelligen und sozialraumbezogenen Unterstützungsangebotes ist für das 1. Quartal 2015 geplant. Dazu wird für die kommunalen Kinder- und Jugendhäuser das bereits unter Punkt 4 erwähnte Inhouse- Seminar durchgeführt. Dies soll der Sensibilisierung der MitarbeiterInnen in Einrichtungen dienen und im Ergebnis die Erarbeitung eines Handouts (Darstellung von Netzwerkstrukturen) beinhalten.